



## Antrag

des Abgeordneten **Volker Schnurrbusch (AfD)**

### **Sorgen der Landwirtschaft ernst nehmen - Wildgänse in Schleswig-Holstein auf erträglichen Bestand reduzieren**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

Wissenschaftlich begründete Bestandsobergrenzen für Grau-, Nil- und Nonnengans festzulegen.

Im Rahmen eines aktiven Gänsemanagements diesen Bestand durch jagdliche Maßnahmen einzuhalten. Dazu soll die Landesregierung

1. ein exaktes Monitoring der Bestandszahlen durchführen,
2. einen Austausch oder eine Entnahme der Eier durch die Jagd ausübungsberechtigten rechtlich ausgestalten, sofern dadurch keine anderen Brutvögel gestört werden,
3. sich dem AEWA-Managementplan anschließen, um vergleichbare Maßnahmen im Gänsemanagement wie etwa in Dänemark oder den Niederlanden durchzuführen,
4. die Jagdzeiten entsprechend anzupassen, um weiteren Schaden von landwirtschaftlichen Nutzflächen abzuwenden.

### Begründung

Die Anzahl verschiedener Arten von Wildgänsen sind innerhalb der letzten 20 Jahre um ein Vielfaches gestiegen. Mittlerweile sollen es zwischen ein und zwei Millionen Exemplare sein, die jährlich als Zugvögel über Schleswig-Holstein ziehen und zum Teil hier rasten, wobei die Rastdauer in den letzten Jahren zugenommen hat.

Vergrämungsmaßnahmen sind nur bedingt wirksam. Die Tiere lassen sich nicht lenken, der Hunger steuert den Zug der Vögel. Da die Gänse erst bei einem Gewicht von 1420g ihren Zug antreten, sind Vergrämungsmaßnahmen ohne bleibenden Effekt.

Die Tiere richten in der Landwirtschaft jedes Jahr massive Schäden an: Sie fressen Nutzpflanzen wie etwa Weizen, aber auch das Grasfutter der Weidetiere weg. Außerdem werden Gewässer, die als Trinkwasserstellen für Weidetiere dienen, durch Gänse verkotet und somit unbrauchbar.

Das macht die Bestandsreduzierung invasiver Gänsearten (Nilgans) erforderlich. Auch für die Nonnengans ist eine Obergrenze sinnvoll, wie sie z.B. im „African-Eurasian Waterbird Agreement“ (AEWA) vorgesehen ist. Was fehlt, ist eine konsequente Umsetzung in Schleswig-Holstein und ggf. eine Änderung der Richtlinien auf EU-Ebene.

Volker Schnurrbusch